

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Planungsstelle
Frau Heike Dederer
Lammstr. 7

76133 Karlsruhe

Karlsruhe, 15.08.2013

Planungsfehler im FNP-Wind des NVK, Suchzonen C5 und C6
hier: Flächenfragmente bei korrekter Anwendung der Vorsorgeabstände

Sehr geehrte Frau Dederer,

in der Sitzung des NVK am 15.07.2013 im Rathaus Karlsruhe wurden unter anderem Folien der verbliebenen Suchgebiete präsentiert. In einem Teil der Folien war der von uns schon seit langem beanstandete fehlende Vorsorgeabstand von 750 m in den Gebieten C5 / C6 (beim Funkturm Grünwettersbach) zu den Einzelhäusern entlang der B3 nunmehr eingearbeitet. Vielen Dank! Wir haben alle Vorsorgeabstände grafisch nachvollzogen und kommen im Ergebnis jedoch zu geringern Restflächen als in Ihren Darstellungen.

Die Unterschiede ergeben sich unserer Ansicht nach aus:

- der bisher nicht eingetragenen Abstandsfläche von 750 m zum bewohnten Gebäude des Schützenvereins Wolfartsweier (Karte , Punkt A)
Die Abweichungen in dieser Restfläche werden auch vom derzeitigen Richtfunksektor im Bereich 270° bis 360° vom Funkturm überlagert.
- Differenzen in der Abstandsmessung zu den Einzelbebauungen an der B3
- den Regelungen der Landesbauordnung zur Errichtung von Windkraftanlagen an einer (Gemarkungs)grenze, die eine Abstandsfläche von 0,4 x Nabenhöhe vorsehen. Für die Referenzanlage E82 beträgt der notwendige Grenzabstand also $0,4 \times 138 \text{ m} = 55,2 \text{ m}$ auf beiden Seiten der Grenzlinie.

Unsere Ausarbeitungen haben wir als Anlage beigefügt. Wir bitten Sie dringend um einen Abgleich und einen entsprechenden Hinweis über die Ursache der Unterschiede.

Unabhängig des Ergebnisses bleibt festzustellen, dass das Planungsgebiet **C5 Kohlplatte** sowie weite Teile des Planungsgebietes **C6 Edelberg** bei korrekter Anwendung des Vorsorgeabstandes (insb. Richtung Wolfartsweier und Bundesstraße 3) niemals hätten ausgewiesen werden dürfen.

Auch die Überlagerung der aktuell verbliebenen Restflächen mit den vom LUBW im Auftrag der Landesregierung erfassten Potentialflächen für Windenergie, die in unserem Gebiet nur einen kleinen Bereich mit bedingter Nutzbarkeit ausweist, zeigt keine Gemeinsamkeiten mehr. Das Restgebiet ist also laut der LUBW Darstellung nicht einmal bedingt geeignet (siehe Karte). Eine entsprechende Überlagerung der Restflächen mit dem Windatlas Baden-Württemberg des TÜV-Süd zeigt, dass die verbleibenden Gebiete nur über eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von 5,00-5,25 m/s in 100m über Grund verfügen. Die Gründe für die noch notwendige Reduktion dieser Werte speziell für die Gebiete Edelberg und Kohlplatte hatten wir bereits in unserem Zwischenbericht ausführlich dargelegt.

Auch auf die unmittelbare Nähe der Restgebiete zu asphaltierten Hauptwegen und Standorten mit hoher Freizeitnutzung (Waldspielplatz, Wildschweingehege, Downhillstrecke, etc.), insbesondere im Bezug auf die Gefahr durch Eiswurf und Rotorblattspitzenbruch, möchten wir erneut nachdrücklich hinweisen.

Vom Planungsgebiet **C6 Edelberg** verbleiben in Ihrer Darstellung drei Fragmente, wovon eines aufgrund des Richtfunks unbrauchbar ist, so dass -wenn überhaupt- Raum für 2 WEA denkbar ist. Nach unserer Erhebung verbleibt lediglich 1 kleines nutzbares Reststück ohne Richtfunkeinschränkung für max. 1 WEA!

Zur Vermeidung des „Windparkeffektes“, der die Leistung nebeneinander stehender Anlagen reduziert und deren Verschleiß erhöht, müssen Mindestabstände zwischen den Anlagenstandorten eingehalten werden. Dies insbesondere in einem Gebiet, in dem aufgrund seiner mangelnden Windhöflichkeit ohnehin schon mit niedrigen Erträgen zu rechnen ist. Diese Abstände von 5 bis 10 Rotordurchmessern in Hauptwindrichtung und 3- 5 Rotordurchmessern in Nebenwindrichtung lassen im verbliebenen Restgebiet den Bau von 2 Anlagen nicht zu. 1-2 WEA sind keine Konzentrationszone.

Ein solch winziges Gebiet im Flächennutzungsplan auszuweisen würde dem Planungsansatz/Konzept des NVK widersprechen. Sollte die „Zone“ C6 im FNP-Wind ausgewiesen werden, wäre diese Möglichkeit auch für viele weitere kleine Flächen gegeben, die bereits in früheren Phasen der Planung ausgeschlossen wurden.

Beispielhaft für ein frühzeitiges Herausfiltern vergleichbar großer Flächen verweisen wir auf folgende Textpassagen:

- Tabellarische Einstufung potentieller Windnutzungsgebiete
Hage + Hoppenstedt Partner vom 15.06.2012, Seite 1:
„Für potentielle Windnutzungsgebiete“... „in denen keine Bündelung von WEA möglich ist, ist eine nähere Betrachtung zunächst nicht vorgesehen. Diese Flächen werden zurückgestellt.“
Namentlich zu nennen sind hier die Gebiete Nr.3 Rehbucket (Karlsruhe), sowie Nr.11 nördl. Schöllbronn
- Beschlussvorlage der Ortsverwaltung Wettersbach vom 11.09.2012, hier TOP 1, Seiten 3-4, Punkt 2:
„Die in Karte 3 noch enthaltenen potentiellen Windnutzungsgebiete 2,3,4,5,45 und 47 werden wegen verschiedener Restriktionen bzw. der fehlenden Bündelungsmöglichkeit von Windenergieanlagen nicht in die Suchräume aufgenommen.“
dazu Anlage 4, Seite 8, Punkt 4:
„Potentielle Windnutzungsgebiete in denen keine Bündelung von Windenergieanlagen möglich ist, und für die deshalb keine nähere Betrachtung mehr vorgenommen werden soll.“

Die Ausweisung des Fragmentes C6 wäre folglich eine ergebnisgesteuerte Festlegung, die nicht im Einklang mit dem Konzept des NVK stände.
Die BI proBergdörfer wird dies nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher der BI *proBergdörfer*

Dr. Frank Borowicz

Ursula Seliger

Martin Kretz